

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 183.

Montag den 2. Juli.

1849.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Straßen betr.

Es ist in der neuern Zeit mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß die in hiesiger Stadt wegen Reinhaltung der Straßen bestehenden Vorschriften nicht gehörig befolgt werden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die betreffenden, in der Bekanntmachung vom 5. April 1814 bereits enthaltenen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen.

1. Jeder hiesige Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der vor seinem Hause oder Garten befindliche Raum bis zur Mitte der Straße wöchentlich dreimal und zwar an jedem Dienstage, Donnerstage und Sonnabende in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr mit scharfen Besen rein gekehrt werde.
2. Fällt auf einen der genannten Tage ein Festtag, so muß das Kehren der Straße zu denselben Stunden am Tage vorher erfolgen.
3. Bei trockner Witterung muß die Straße vor dem Kehren zur Verhütung des Staubes gehörig mit Wasser besprengt werden.
4. Nur an den unter 1. und 2. gedachten Tagen und Stunden darf aus den Häusern Kehricht und Unrath anderer Art, namentlich auch Papier, Stroh und andere Abgänge aus Gewölben, Buden und Ständen auf die Straßen geschafft werden.
5. Wenn bei dem Auf- und Abladen, oder beim Ein- und Auspacken von Waaren auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen Stroh und anderes Packmaterial an andern Tagen oder zu andern Stunden verstreut worden ist, so muß dergleichen von den mit dieser Arbeit beauftragt gewesenen Personen sofort nach Beendigung der Arbeit zusammengekehrt und von der Straße weggeschafft werden.
6. Das Herauswürfen von Hauschutt auf die Kehrichthausen wird hiermit untersagt, da Hauschutt nicht mit auf den Düngerhof gebracht werden kann.
7. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig den 27. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

Rittler.

Vermietung.

Die Handlungslocale, welche die Herren G. & C. Sumpel seit einer Reihe von Jahren in dem die alte Waage genannten, an der Ecke des Marktes und der Katharinenstraße alhier gelegenen Hause miethweise innen haben, sollen von Ostern 1850 an im Wege der Licitation auf drei oder nach Befinden auf sechs Jahre unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 20. September dieses Jahres

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Uebrigens sind die Contractbedingungen von jetzt an bei hiesiger Einnahmestube einzusehen.

Leipzig den 15. Juni 1849.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Der Dypin.

Je trüber die Zeit, je mehr ist es nothwendig, den Blick auf die herrliche Natur in unserer Nähe zu richten, um dort die wahre Stärkung für Geist und Herz zu erlangen. Von dieser Ansicht ausgehend, ist es vielleicht den Lesern des Leipziger Tageblattes nicht unangenehm, eine Schilderung des jetzt in die Nähe Dresdens gerückten „Dypin“ bei Zittau zu finden, die von einem der bekanntesten Schriftsteller, von Kellstab, in der Berlinischen Zeitung kürzlich erschienen ist.

„Der Dypin ist eine Berg-, Burg- und Klosterruine bei der Stadt Zittau und gehört somit fast 400 Jahre erb- und eigenthümlich dem Magistrat zu Zittau.“ Niemand streiche mir die zwei Strichlein hinter der Sylbe Berg; denn der Dypin ist auch eine Berg-Ruine! Geognosten werden ihm vollgültig testiren. Nun genug von dem, was er ist und nicht ist; wir wollen hinauf fahren und ihn besteigen. Die Direction der Löbau-Zittauer Eisenbahn und der sächsisch-schlesischen Eisenbahn machen uns dazu die billigste Offerte. Denn für 57 Neugroschen (1 Thlr. 27 Sgr.) in dritter, für 75 Neugroschen (2 Thlr. 15 Sgr.) in zweiter Classe fahren wir die 28 Meilen hin und her von Dresden, und die Züge sind so gelegt, daß uns das Herz des Tages, sieben volle Stunden, für die Berg-, Burg- und Klosterruine bleiben, mit allen ihren wunderschönen Dependenzien und Zugaben. Von Morgens 6 bis Abends 8 ist Alles abgethan für die, welche nicht so glücklich sind, mehr Ruhe daran wenden zu können, um die überaus reizende, romantische Gebirgslandschaft rings um Zittau und seinen Dypin noch

nach andern Richtungen, die gleiche Ausbeute gewähren, zu durchstreifen.

Wir sitzen im Waggon der sächsisch-schlesischen Bahn. Schon zunächst an Dresden führt sie uns an tiefen Waldschluchten dahin, läßt uns Blicke in frische, grüne Thäler thun. Glaubt mir, verehrte Leser, diese Fahrt durch blühende Gärten, saatsprangende Felder, an deren Saum sich dunkle Waldhügel erheben, stattlichen Dörfern und Städten vorüber, — Bischofswerda, und zumal Bauen, stellen sich in charakteristischen Bildern dar, — glaubt mir, sie ist eine wahrhaft herzerquickende nach allem Anwidernden und Mühen, womit wir uns so lange nähren mußten! Zumal in milden Frühlingstagen, wo Erde und Himmel ihre reizende und dreifarbigte Fahne in Waldesgrün, Blüthenschnee und Himmelblau entfalten!

Aufgemerkt! Wir sind in Löbau! hier wechseln wir die Wagen und gehen auf das Territorium der Löbau-Zittauer Bahn über. Ich wette mit allen Lesern dieses Blattes, daß von hier — einen auf hundert ausgenommen, — eine völlige terra incognita für sie anfängt, und sie zwischen Löbau und Zittau nicht viel bekannter sind, als in Californien, am goldrollenden Sacramento, auf dem jetzt so Viele das Lied: „Dahin, dahin, möcht ich mit Dir, o mein Geliebter ziehn!“ deuten; ich meinestheils reise lieber nach Zittau und dem Dypin. — Geographische Gewissenhaftigkeit ist aber jetzt Pflicht. So fliegen wir denn zunächst nicht durch, sondern über das Dorf Ober-Sunnersdorf, welches sich in der überbrückten Thalsenkung ausbreitet und sich, aus unserer Vogelperspective betrachtet,